

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2016-109	
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 20.10.2016	Verfasser: Gehrke, Nancy
5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Warnow			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr ist der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband für das Jahr 2016 um 81,51 € gesunken. Die Fläche der dinglichen Mitglieder, welche direkt vom Wasser- und Bodenverband beschieden werden, hat sich von bisher 15,5245 ha auf 14,6463 ha reduziert. Auf diese Reduzierung hat die Gemeinde keinen Einfluss, die dinglichen Mitglieder und ihre Flächen werden vom Wasser- und Bodenverband in ihrem jährlichen Beitragsbuch festgelegt. Mit Schreiben vom 16. August 2016 hat der Wasser- und Bodenverband jedoch mitgeteilt, dass sich der Beitrag für das Jahr 2017 um 1.400,00 € erhöhen wird. Diese Erhöhung wird mit der Einführung eines erhöhten Faktors auf alle versiegelten Flächen begründet. Dieser Faktor wird von derzeit 1,0 auf 3,5 erhöht.

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 12,91 €/ha auf 13,73 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 5. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vom _____

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V. S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Warnow vom _____ die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vom 10. Mai 2001 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

1. Absatz 2 wird gestrichen und durch den neuen Absatz 2 mit dem Inhalt “Der Gebührensatz beträgt ab dem Jahr 2017 einheitlich 13,73 €/ha.“ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Warnow, den _____

Kacprzyk
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation
Produkt: 552.02 Wasser- und Bodenverbände

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Personalaufwendungen	50+51	14.789,83	25.225,51	29.178,05	
Gemeinkosten		3.697,46	6.306,38	7.294,51	
Anzahl VbE		0,50	0,75	0,75	
Sachkosten		5.946,31	8.123,05	8.632,43	
jährlicher					
Verwaltungsaufwandaufwand		24.433,60	39.654,94	45.104,99	36.397,84
Gesamtfläche in ha					25.598,55 über alle GKZ
Verwaltungsgebühr je ha und Jahr			gerundet	2016: 1,42	1,42
				2016: 1,42	für alle GKZ
				2012: 1,53	

letzte Kalkulation

2. Ermittlung Sachkosten (auf Basis Verwaltungsumlage)

	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Gebäude	429.257,20	392.225,26	378.606,29	
Abzug Saal 12%	-51.510,86	-47.067,03	-45.432,75	
Sachkosten	401.091,89	347.270,04	358.659,58	
EDV	210.457,63	204.288,11	239.114,37	
Einnahmen	-287.036,43	-266.584,20	-254.164,94	
Summe	702.259,43	630.132,18	676.782,55	
Anzahl MA Kernverwaltung	59,05	58,18	58,80	
Sachkosten pro Mitarbeiter	11.892,62	10.830,74	11.509,91	
Anzahl VbE für WBV	0,50	0,75	0,75	
Sachkosten für WBV	5.946,31	8.123,05	8.632,43	7.567,26

**Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband
für die Gemeinde
für das Jahr:**

Warnow
2017

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	1.584,2926
Beitragseinheiten	3.174,70
Beitrag je Beitragseinheit	5,70 €
Summe Beitragseinheiten	18.095,79 €
Verwaltungsgebühr	2.249,70 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	20.345,49 €
<i>Gebührensteigerung laut WBV für 2017</i>	<i>1.400,00 €</i>
Gebühren inklusive Steigerung	21.745,49 €
Gebührensatz (€/ha)	13,73 €

Grundlage: Beitragsbuch 2016

aktueller Gebührensatz:

12,91 €

Gebühren laut Beitragsbuch 2015
Gebühren laut Beitragsbuch 2016
Gebührensteigerung

18.177,30 €
18.095,79 €
-81,51 €